

PFLEGETAXEN

gültig ab 1. Januar 2025

Die Erhebung des individuellen Pflegebedarfes erfolgt mittels MDS (**Minimum Data Set**) nach dem mit den Krankenversicherern vereinbarten System RAI (**Resident Assessment Instrument**). Beim Eintritt wird während 14 Tagen anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf erfasst. Anschliessend gibt es halbjährliche Zwischenbeurteilungen und jährliche Gesamtbeurteilungen. Bei signifikanten, gesundheitlichen Veränderungen ist eine vollständig neue Abklärung erforderlich. Der zuständige Hausarzt ist an dieser Bedarfserhebung beteiligt und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Pflegetaxen pro Tag		Beiträge an die Normkosten		Selbstkostenanteil		
RAI		Anteil Krankenversicherer	Restfinanzierung Kanton / Gemeinde	Anteil Bewohnende		Eigenanteil Bewohnende (exklusiv Restkosten MiGeL)
Stufe	Pflegenormkosten	KVG	stationäre Pflege KVG	stationäre Pflege KVG	Betreuungstaxen	Total
1	16.60	9.60	0.00	7.00	42.00	49.00
2	43.90	19.20	1.70	23.00	42.00	65.00
3	67.70	28.80	15.90	23.00	42.00	65.00
4	85.70	38.40	24.30	23.00	42.00	65.00
5	101.30	48.00	30.30	23.00	42.00	65.00
6	129.70	57.60	49.10	23.00	42.00	65.00
7	162.80	67.20	72.60	23.00	42.00	65.00
8	180.80	76.80	81.00	23.00	42.00	65.00
9	207.10	86.40	97.70	23.00	42.00	65.00
10	226.70	96.00	107.70	23.00	42.00	65.00
11	249.60	105.60	121.00	23.00	42.00	65.00
12	279.00	115.20	140.80	23.00	42.00	65.00

MiGeL (Pfleagematerial gemäss **Mittel- und Gegenstands-Liste BAG**) werden nach individuellem Bedarf abgerechnet.

Die Tarife der Pflegenormkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau (Art. 30 TG KVV). Für Bewohnende aus anderen Kantonen können abweichende Beträge zur Anwendung gelangen.

In der **Pflegetaxe** sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss Pflegeaufwandgruppe nach Krankenversicherungsgesetz (KVG)
- Nachtdienst
- Benutzung Pflegemobiliar (Pflegebett, Gehhilfen, Rollator, Rollstuhl etc.)

In der **Betreuungstaxe** sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Alltagsgestaltung und Aktivierungstherapie
- interne und externe Anlässe
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Diverse Ausflüge
- Koordination von Freiwilligen
- kleine Bibliothek
- Organisation von Gottesdiensten und Seelsorge / Andachtsraum

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Ärztliche Betreuung

Die Kosten für die ärztliche Betreuung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern durch den behandelnden Arzt direkt in Rechnung gestellt.

Zuschläge für zusätzliche Leistungen

- Kosten für nicht krankenkassenpflichtige Pflegematerialien gemäss Aufwand
- Fahrten zum Arzt
- Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse
- Physiotherapie (bei ärztlicher Verordnung Rückerstattung durch die Krankenkasse)
- Externe Podologin im Haus
- Coiffure

(siehe Taxordnung «Pensions- und Betreuungstaxen»)

Tax-Reduktionen

Bei avisierter Abwesenheit oder Spitalaufenthalt wird die Pflegetaxe nicht mehr verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, rückwirkend für den vergangenen Monat. Als Zahlungsverfahren wird LSV empfohlen.